

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Interne Dienste
Jochen Großhans, Telefon: 204-1210
Gesch.Z.: 1/006-060

Eilentscheidung Nr. 2/2009
Tübingen, den 5. August 2009

Eilentscheidung Nr. 2/2009
nach § 43 Abs. 4 GemO

**Sanierung Rathaus, Am Markt 1;
Bereitstellung weiterer Planungsmittel in sicherheitsrelevanten Bereichen**

Verfügung:

1. Unter der Haushaltsstelle 2.0200.9460.000 – 1030 „Sanierung Rathaus“ werden weitere Planungsmittel mit einer Gesamtsumme von 100.000 € bereitgestellt.
2. Die Deckung erfolgt aus den gesperrten Mittel der Haushaltsstelle 1.0355.5009.100 „Sanierungsrückstände“ in gleicher Höhe.
3. Der überplanmäßigen Ausgabe wird gemäß § 84 GemO zugestimmt.

Begründung:

Das Projekt "Sanierung Rathaus am Markt" wird vom Lenkungskreis gesteuert. Er wurde für den 29.07.2009 einberufen, um Herrn Oberbürgermeister Palmer, den Ersten Bürgermeister Herrn Lucke und die Baubürgermeisterin Frau Schreiber über die Erkenntnisse aus den Gebäudeuntersuchungen zu informieren und die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Die Untersuchungen am Rathaus wurden durch die Architekten, die Fachingenieure für Elektrotechnik, Heizung, Sanitär und Lüftung, einen Brandschutzsachverständigen und den Statiker durchgeführt. Die zentralen Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Massive Defizite beim Brandschutz durch fehlende bauliche Rettungswege, Brandrisiken durch veraltete und desolate Elektrotechnik, völliges Fehlen notwendiger Brandabschnitte und Brandschottungen zu Treppenhäusern u. ä.
2. Eine statische Überlastung der Decken des Stadtarchivs um das Vierfache.
3. Ein desolater Zustand der Haustechnik im Bereich Lüftungs-, Elektro- und Heizungsinstallation.

Um ein Mindestmaß an Sicherheit im Gebäude zu gewährleisten sind Sofortmaßnahmen notwendig. Diese greifen in erheblichem Umfang in die Gebäudesubstanz ein und müssen deshalb in ein Gesamt-Sanierungskonzept integriert werden, welches die räumlichen und technischen Auswirkungen darstellt, die Kosten der Maßnahmen benennt und eine Umsetzungsstrategie beinhaltet. Hierzu ist die bisher erreichte Planungstiefe in allen Fachdisziplinen zu erhöhen und die baulichen Maßnahmen sind mit Kosten zu hinterlegen.

Die Kummulierung sicherheitsrelevanter Probleme im Rathaus führt zu erhöhtem und raschem Handlungsbedarf der Stadt im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten in diesem

Gebäude. Der Gemeinderat muss unverzüglich, spätestens zu den Haushaltsberatungen 2010 in die Lage versetzt werden, die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Die Entscheidung über die Vergabe dieser weitergehenden Planungsaufträge erlaubt keinen Aufschub insbesondere auch nicht bis zur nächsten regulären Gemeinderatssitzung am 14. September 2009.



Michael Lucke
Erster Bürgermeister

Verteiler: 00, 01, 02, ~~EB 1~~, FB 2, FB 8, 14